Universitäts-Golfclub Paderborn e.V.
Haxterhöhe 2, 33100 Paderborn

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und die Verwaltungsgebühr auf Vorschlag des Vorstandes.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu zahlen. Der Vorstand kann die Aufnahme von der Erteilung einer Einzugsermächtigung abhängig machen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung machen.

§ 4 Mitgliedschaftsformen

1. Voll-Mitgliedschaft:
   - Mitgliederverwaltung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis
   - Nutzung der Übungseinrichtungen
   - generelles Spielrecht auf dem 9-Loch Platz "Universität"
   - generelles Spielrecht auf dem 18-Loch Platz "Haxterhöhe Links"
   - zwei 9-Loch Greenfees auf "Haxterhöhe Links" für Club-externe Gäste

2. Plus-Mitgliedschaft „9-Loch“
   - Mitgliederverwaltung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis
   - Nutzung der Übungseinrichtungen
   - generelles Spielrecht auf dem 9-Loch Platz "Universität"
   - Spielrecht für täglich eine 9-Loch Runde auf dem 18-Loch Platz "Haxterhöhe Links"
   - zwei 9-Loch Greenfees auf "Haxterhöhe Links" für sich selbst oder Club-externe Gäste
   - Greenfee-freie Teilnahme an den Clubmeisterschaften

3. Plus-Mitgliedschaft „Mo-Di-Mi-Do“
   - Mitgliederverwaltung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis,
   - Nutzung der Übungseinrichtungen
   - generelles Spielrecht auf dem 9-Loch Platz "Universität"
   - generelles Spielrecht am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auf dem 18-Loch Platz "Haxterhöhe Links"; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage
   - zwei 9-Loch Greenfees auf "Haxterhöhe Links" für sich selbst oder Club-externe Gäste
   - Greenfee-freie Teilnahme an den Clubmeisterschaften

4. Basis-Mitgliedschaft

- Mitgliederverwaltung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis
- Nutzung der Übungseinrichtungen
- generelles Spielrecht auf dem 9-Loch Platz "Universität"
- zwei 9-Loch Greenfees auf "Haxterhöhe Links" für sich selbst oder Club-externe Gäste
- Greenfee-freie Teilnahme an den Clubmeisterschaften

5.-8. Zweit-Mitgliedschaft

Zweit-Mitgliedschaften sind in den Varianten möglich:

- Voll-Mitgliedschaft
- Plus-Mitgliedschaft „9-Loch“
- Plus-Mitgliedschaft „Mo-Di-Mi-Do“
- Basis-Mitgliedschaft
- Nutzungs- und Spielrechte entsprechen den Ausführungen in §3Pkt1-4; ausgenommen davon ist die automatische Bestellung des DGV-Ausweises
- Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist eine nachweisbare Erst-Mitgliedschaft in einem Golfclub

9. Fern-Mitgliedschaft

- Mitgliederverwaltung, HCP-Verwaltung, DGV-Ausweis
- Nutzung Übungseinrichtungen
- generelles Spielrecht auf dem 9-Loch Platz "Universität"
- zwei 9-Loch Greenfees auf "Haxterhöhe Links" für sich selbst oder Club-externe Gäste
- amtlicher Erstwohnsitz mindestens ca. 100 km von Paderborn entfernt

10.-11. Kinder- und Jugend-Mitgliedschaft

Kinder- und Jugend-Mitgliedschaften sind in der Variante möglich:

- Voll-Mitgliedschaft
- Nutzungs- und Spielrechte entsprechenden den Ausführungen in §3Pkt1
- Kinder-Mitgliedschaften sind gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind das 6. Lebensjahr abgeschlossen hat
- Jugend-Mitgliedschaften sind gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Jugend-Mitglied das 18. Lebensjahr abgeschlossen hat. Bei entsprechendem Nachweis über einen Schülerstatus kann die Jugendmitgliedschaft bis zum Ende des 21. Lebensjahres verlängert werden.

12. Studenten-Mitgliedschaft

Studentenmitgliedschaften sind in den Varianten möglich:

- Vollmitgliedschaft
- Basismitgliedschaft
- Nutzungs- und Spielrechte entsprechenden den Ausführungen in §3Pkt1 und §3Pkt4
- die Studentenmitgliedschaft ist erreichbar für Schüler, Auszubildende und Studenten sowie für Teilnehmer eines sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes
  a) bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Studentenmitglied das 27. Lebensjahr abgeschlossen hat,
  b) bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem keiner der o.g. Berufstatus mehr zutreffend ist.

13. Jung-Erwachsenen-Mitgliedschaft

Jung-Erwachsenen-Mitgliedschaft ist in der Varianten möglich:

- Vollmitgliedschaft
- Nutzungs- und Spielrechte entsprechenden den Ausführungen in §3Pkt1
- die Jung-Erwachsenen-Mitgliedschaft ist gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Jung-Erwachsenen-Mitglied das 35. Lebensjahr abgeschlossen hat.

14. Der Begriff „generelles Spielrecht“ bringt zum Ausdruck, dass Einschränkungen durch Sonderveranstaltungen oder Pflegemaßnahmen möglich sind.

§ 4 Beiträge

1. Beitragshöhe der Mitgliedschaften nach Zahlungsmodus

		jährlich	monatlich
1.	Voll-Mitgliedschaft	942,- €	84,- €
2.	Plus-Mitgliedschaft „9-Loch“	764,- €	68,- €
3.	Plus-Mitgliedschaft „Mo-Di-Mi-Do“	764,- €	68,- €
4.	Basis-Mitgliedschaft	574,- €	51,- €
5.	Zweit-Mitgliedschaft „Voll“	912,- €	-
6.	Zweit-Mitgliedschaft „9-Loch“	722,- €	-
7.	Zweit-Mitgliedschaft „Mo-Di-Mi-Do“	532,- €	-
8.	Zweit-Mitgliedschaft „Basis“	532,- €	-
9.	Fern-Mitgliedschaft	250,- €	25,- €
10.	Kinder-Mitgliedschaft	0,- €	
11.	Jugend-Mitgliedschaft	120,- €	
12.1	Studenten-Mitgliedschaft „Voll“	348,- €	33,- €
12.2	Studenten-Mitgliedschaft „Basis“	228,- €	23,- €
13.	Jung-Erwachsenen-Mitgliedschaft „Voll“	764,- €	68,- €

2. Der Vorstand wird ermächtigt, in besonders begründeten Ausnahmefällen Beiträge und/oder den Verwaltungsbeitrag und/oder Umlagen ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 5 Verwaltungsgebühr

1. Bei Neumitgliedern in den Mitgliedschaftsformen des §4Pkt1-4 wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von zurzeit 200,- € erhoben.

2. Bei Jugend- und Studentenmitgliedern, die nach dem Überschreiten der Altersgrenze oder durch Verlust des berechtigenden Berufsstatus in eine Mitgliedschaftsform des §4 Pkt1-4 wechseln, kann diese einmalige Verwaltungsgebühr von 200,- € erhoben werden.

§ 6 Wechsel und Kündigung der Mitgliedschaft

1. Der Erstbetrag bei jährlicher Zahlung errechnet sich anteilig nach dem Eintrittsmonat.

2. Die Form der Mitgliedschaft ist bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt.

3. Wechsel zwischen Mitgliedschaftsformen sind zum Jahreswechsel möglich. Sie müssen schriftlich eingereicht werden und unterliegen einer Frist von drei Monaten.

4. Wechsel zu einer Mitgliedschaftsform mit umfangreicherem Spielrecht sind auch im Jahresverlauf möglich. Ein entsprechender Antrag ist an den Vorstand zu stellen. Saisonbedingte Wechsel sind ausgeschlossen

5. Kündigungen sind zum 31.12. eines Jahres möglich. Sie müssen schriftlich eingereicht werden und unterliegen einer Frist von drei Monaten.

6. Bleibt ein Wechsel der Mitgliedschaftsform oder eine Kündigung aus, gilt die Mitgliedschaftsform automatisch für das Folgejahr.

§ 7 Erhebung und Realisierung von Beiträgen, Gebühren und anderen Kosten sowie Übernahme von Mehrkosten

1. Sämtliche Beiträge werden per Einzugsermächtigung erhoben. Realisierungstermin für Beiträge mit jährlicher Zahlung ist der 15.1. eines lfd. Jahres, Realisierungstermin für Beträge mit monatlicher Zahlung ist der 1. eines lfd. Monats. Erstmalige Beiträge von Neumitgliedern können, abweichend davon direkt zum Eintrittsdatum realisiert werden. Bankgebühren für Rücklastschriften, die durch ein Mitglied verursacht werden, können diesem weitergereicht werden.

2. Turniergebühren, Greenfees, Leistungen der Gastronomie sowie das Mitglied betreffende Kosten für in Anspruch genommene Leistungen der Haxterpark GmbH (Haxterhöhe 2, 33100 Paderborn) können per Einzug durch Lastschrift realisiert werden.

Diese Beitragsordnung wurde letztmalig aktualisiert am 21. Oktober 2022.